

sowie deren begünstigende Umstände entsprechend den Erfordernissen von Gesetzlichkeit, Objektivität, Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit und deren beweismäßige Sicherung.

Dabei muß von Anfang an gesichert sein, daß verlässliche, der Wahrheit entsprechende Ausgangsinformationen vorliegen. Nur solche geprüften und durch inoffizielle und offizielle Beweismittel gesicherte Informationen sind die Grundlage für politisch und strafrechtlich richtige Entscheidungen sowie die Ableitung realer politisch-operativer Zielstellungen. Das bedeutet, daß bereits bei der Vorlage operativen Ausgangsmaterials durch die zuständige operative Dienstseinheit solche Voraussetzungen geschaffen sein müssen, die eine komplexe Einschätzung und Beurteilung aller notwendigen Ausgangsinformationen zulassen.

Was sind nun notwendige Ausgangsinformationen, um eine politisch-operative Zielstellung überhaupt ableiten zu können?

3.2. Bestimmung notwendiger Ausgangsinformationen für die Erarbeitung realer politisch-operativer Zielstellungen

Auf Grund der höheren Anforderungen des Genossen Minister zur Unterstützung der operativen Prozesse des MfS sowie der Kompliziertheit ökonomischer Prozesse, damit in Verbindung stehender Abgrenzungsprobleme zwischen bewußt vorsätzlich handelnden Tätern und Handlungen im Sinne des Wirtschafts- und Entwicklungsrisikos sowie der Verantwortlichkeiten innerhalb der Arbeitsbereiche, der Beachtung handelspolitischer und kommerzieller Beziehungen usw., müssen operative Ausgangsinformationen neben der Belegung der objektiv und subjektiv notwendigen dringenden Verdachtsgründe für eine Straftat gegen